

Abgabenlast von Privatpersonen: uneinheitliches Bild

Internationale Trends der Besteuerung

9. Mai 2005

Nummer 18

6. Jahrgang

dossierpolitik

Besteuerung von Privatpersonen

Das Wichtigste in Kürze

Einkommenssteuern und Sozialabgaben treffen Privatpersonen unmittelbar und beeinflussen deshalb stark ihr wirtschaftliches Verhalten. Deshalb haben zahlreiche Länder ihr Einkommenssteuersystem entsprechend angepasst.

Feststellbar ist insbesondere ein Trend zur separaten Besteuerung von Erwerbs- und Kapitaleinkommen. Spitzensteuersätze wurden gesenkt und Bandbreiten bei den Tarifstufen eingeführt, die eine Abflachung der Progression bewirken. Um dem gesellschaftlichen Wandel Rechnung zu tragen, gab es auch zahlreiche Entlastungen zugunsten von Familien und unteren Einkommen. Zudem wurden auch positive Anreize zur Aufnahme von Arbeit und zur Förderung von beruflichen Leistungen gesetzt.

Position von *economiesuisse*

Bei der Einkommenssteuer für natürliche Personen und den Sozialabgaben ist die Schweiz im internationalen Vergleich nur noch Mittelmass, wobei grosse kantonale Unterschiede bestehen. Um die Attraktivität des Landes zu steigern, ist eine separate Besteuerung von Erwerbs- und Kapitaleinkommen besonders wünschbar.

Positiv zu werten sind die „weichen Faktoren“ unseres Steuersystems. Daher gilt es die bürgernahe, liberale und pragmatische Steuerpraxis aufrechtzuerhalten. Dies gilt vor allem bei der Diskussion um den Lohnausweis sowie bei der Regelung zur Beseitigung der so genannten steuerlichen „Ärgernisse“ (u.a. indirekte Teilliquidation, Transponierung).

Handlungsbedarf besteht bei der Familienbesteuerung, wo die so genannte steuerliche „Heiratsstrafe“ immer noch nicht beseitigt wurde. Ebenso problematisch ist die starke Progression bei der direkten Bundessteuer.

economiesuisse hat im November 2004 die Studie „Wettbewerb und Dynamik in der Steuerpolitik – Internationaler Vergleich wichtiger Reformen und Rückschlüsse für die Schweiz“ den Medien präsentiert. In einer Serie von „dossierpolitik“ werden die wichtigsten Ergebnisse der Studie einzeln veröffentlicht.

Nachdem frühere Ausgaben die Entwicklung der Fiskalquoten in den OECD-Ländern detailliert aufgezeigt („dossierpolitik“ Nr. 3, 24. Januar 2005) und einen Überblick über die Strukturen der nationalen Steuersysteme in der OECD vermittelt haben („dossierpolitik“ Nr. 4, 31. Januar 2005) sowie auch die Tendenzen bei der Unternehmensbesteuerung aufgezeigt wurden („dossierpolitik“ Nr. 8, 28. Februar 2005), widmet sich die vorliegende Ausgabe der internationalen Dynamik bei der Besteuerung von Privatpersonen.

Ergiebige Besteuerung von Privatpersonen

Einkommenssteuern treffen Privatpersonen finanziell unmittelbar. Reformen und grössere Anpassungen in diesem Bereich lösen deshalb nicht selten erhebliche politische Diskussionen aus. Nicht nur die direkte finanzielle Betroffenheit der Stimmbürger ist bei allfälligen Systemanpassungen eine Bremse. In den meisten Ländern haben Einkommenssteuern einen hohen Anteil am Gesamtsteueraufkommen, so dass die Sicherstellung staatlicher Leistungen stark von ihrer Ergiebigkeit abhängt (siehe Tabelle 1 im Anhang). Der OECD-Durchschnitt der Einkommenssteuer liegt bei gut einem Viertel der Fiskaleinnahmen. Einige Länder wie Dänemark, Neuseeland, die USA oder Australien beziehen sogar über 40 Prozent ihres Steueraufkommens aus Einkommenssteuern. Zudem werden häufig spezielle Konditionen und Regimes für spezifische Kategorien, Regionen, individuelle Situationen bzw. Lebensabschnitte und Wohnzwecke gewährt, so dass

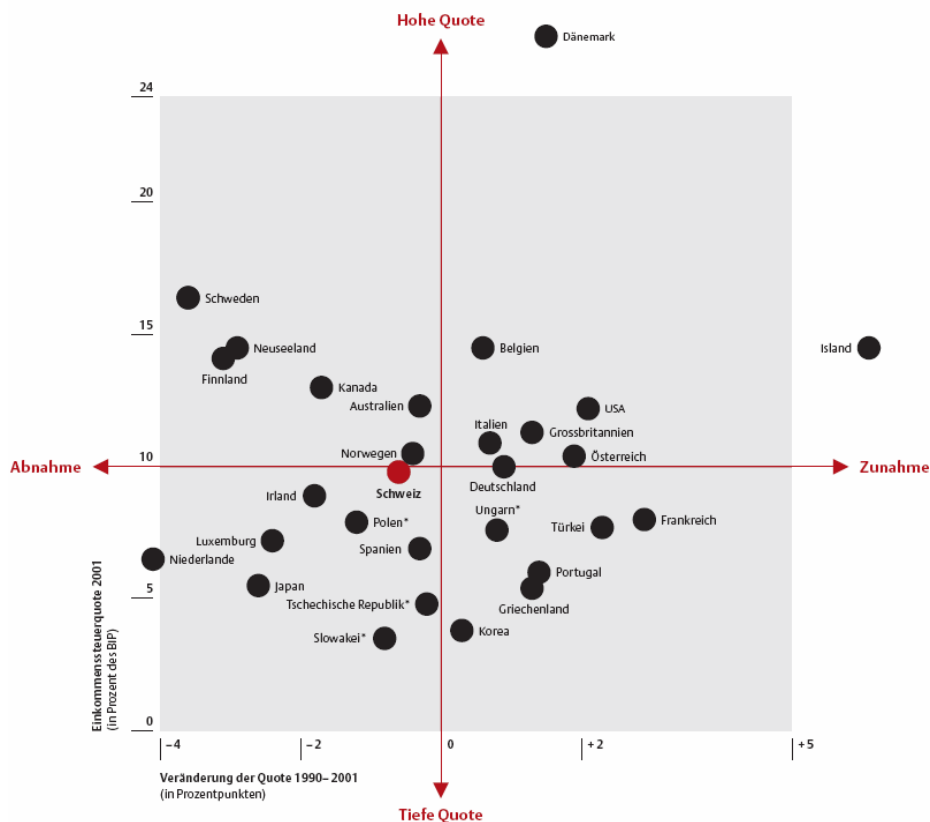
grössere Änderungen auf Widerstand wegen Besitzständen stossen. All diese Faktoren machen radikale Reformen bei der Einkommenssteuer schwer durchsetzbar.

Aus Abbildung 1 (siehe unten) wird ersichtlich, dass die volkswirtschaftliche Last aus Einkommenssteuern in der OECD im Durchschnitt etwa zehn Prozent des BIP ausmacht, jedoch unterschiedlich verteilt ist. Im Verhältnis zu den übrigen Ländern weisen die Einkommenssteuern in Dänemark den absolut höchsten Wert am BIP (26 Prozent) auf, gefolgt von Schweden, Belgien, Island, Neuseeland und Finnland (alle über 14 Prozent des BIP). Besonders niedrige Werte sind in der Slowakei, Korea, Tschechischen Republik, Griechenland, Japan, Portugal, Niederlande und Spanien (unter sieben Prozent des BIP) anzutreffen. Zwischen 1990 und 2001 ist die Bedeutung dieser Steuer (mit Ausnahme des Extremwerts von Island) nur in Frankreich, der Türkei, den USA und Österreich merklich gestiegen. In den Niederlanden, in Schweden, Finnland, Neuseeland, Ja-

pan und Luxemburg ist der Einkommenssteueranteil zum Teil sogar sehr deutlich gesunken.

Hohe bzw. tiefe Einkommenssteueranteile am BIP lassen nicht zwingend auf ein so genanntes „Hoch- bzw. Tiefsteuerland“ für Privatpersonen schliessen. Vielmehr ist zwischen der volkswirtschaftlichen Gesamtperspektive und der individuellen Sicht des Steuerzahlers zu unterscheiden. Der Anteil der Einkommenssteuern am BIP bzw. dessen Entwicklung im Zeitverlauf ist nur ein makroökonomisches Indiz für die generelle Steuerlast für Privatpersonen in der entsprechenden Volkswirtschaft und für deren Entwicklung über die Zeit. Die effektive Höhe der Besteuerung der einzelnen Privatpersonen hängt in der Realität von vielen Einzelfaktoren ab, die mit der konkreten Ausgestaltung des Einkommenssteuersystems verbunden sind. Je nachdem wie ein Steuersystem mit diesen Faktoren umgeht, kann sich die effektive Steuerlast für die betroffenen Privatpersonen vollkommen ändern. Die Abbil-

Abbildung 1
Entwicklung der Einkommenssteuerquote in Prozent des BIP
Zustand 2001 und Veränderung 1990–2001



Anmerkung zur Berechnung der absoluten Veränderung: *Polen, Tschechische Republik, Ungarn: 1995–2001; Slowakei: 1999–2001
Die angegebenen Werte bezeichnen den Anteil der Einkommenssteuern am BIP. Diese Steuern enthalten alle Einkommensarten (also auch Dividendeneinkommen) sowie die Steuern auf Kapitalgewinnen.

Quelle: OECD Revenue Statistics 1965–2002, Tabelle 10, S. 78

dung 2 (siehe unten) gibt eine Übersicht der wichtigen Aspekte, die letztlich für das Ausmass der effektiven Steuerlast von Privatpersonen bestimmend sind. Nachfolgend wird auf die internationalen Entwicklungen in den wichtigsten dieser Felder eingegangen.

Zahlreiche Kriterien für die effektive Steuerlast

Zunächst stellt sich die Frage, wie die einzelnen Einkommensbestandteile untereinander besteuert werden, bzw. ob insbesondere zwischen Arbeits- und Kapitaleinkünften unterschieden werden soll. Es zeichnet sich immer mehr eine Abkehr von dem Konzept der umfassenden, „synthetischen“ Einkommensbesteuerung, welche alle Einkommensbestandteile zusammen und gleich besteuert, hin zu einer separaten, niedrigeren Besteuerung von Kapitaleinkommen ab. Zu Trends in dieser Frage wird hier auf die Ausführungen in einer späteren Ausgabe des „dossierpolitik“ verwiesen, welches exklusiv dieser Thematik gewidmet ist.

Die effektive Steuerbelastung der Privatpersonen fällt zudem in den analysierten Ländern sehr heterogen aus, weil die separat aufgeführten Abgaben an Sozialversicherungen (siehe Abschnitt ab Seite 7) und deren Systeme sehr unterschiedlich ausgestaltet und dennoch für eine integrierte Sicht der effektiven Belastung zu berücksichtigen sind. So kennen gewisse Länder Sozialabgaben kaum.

„Es zeichnet sich immer mehr eine Abkehr vom Konzept der umfassenden, synthetischen Einkommensbesteuerung, die alle Einkommensbestandteile zusammen und gleich besteuert, hin zu einer separaten, niedrigeren Besteuerung von Kapitaleinkommen ab.“

Sie garantieren das Sozialsystem vorwiegend über allgemeine Steuern, darunter auch Einkommenssteuern (z.B. Dänemark), während andere den Sozialstaat gesondert über Sozialversicherungsbeiträge finanzieren (z.B. Frankreich). Zudem kann es Abgrenzungsprobleme zwischen Abgaben mit und ohne Versicherungscharakter geben (z.B. französische so genannte „CSG“). Je nach Auslegung zählen diese Steuern zu den Einkommenssteuern oder zu den Sozialabgaben. Dabei müssen sicherlich auch die im Ländervergleich recht unterschiedlichen Leistungen aus

der Sozialversicherung berücksichtigt werden. Ausserdem müssen auch spezielle Sondersteuern auf Einkommen und allfällige regionale sowie lokale Einkommenssteuern (insbesondere in föderalistischen Staaten) beachtet werden. Daraus können nicht zu un-

terschätzende Unterschiede in der effektiven Steuerbelastung der Privatpersonen entstehen.

Unterschiedliche Belastung von Arbeitseinkommen

Es ist schwierig, vergleichende und gleichzeitig übersichtliche Statistiken für die Steuerbelastung von Privatpersonen aufzustellen, da es sehr viele Einkommensszenarien gibt. Tabelle 2 im Anhang präsentiert eine annähernd integrierende Perspektive der effektiven durchschnittlichen Steuerbelastung von Arbeitseinkommen für verschiedene Einkommenshöhen (inklusive Sozialabgaben). Dabei wird

Abbildung 2

Kriterien für das Ausmass der effektiven Steuerlast für Privatpersonen



von einem durchschnittlichen Arbeitseinkommen (so genanntes „APW“) ausgegangen. Die durchschnittliche Belastung von unteren bzw. oberen Einkommensklassen wird durch einen pauschalen Abschlag (so genannte „67% of APW“) bzw. Zuschlag (so genannte „167% of APW“) vom Durchschnittseinkommen ebenfalls ersichtlich. Jedoch werden der Einfluss der familiären Situation und die Anzahl der Kinder nicht berücksichtigt; es wird von einer alleinstehenden Person ohne Kinder ausgegangen. Auch werden weitere Einkommensbestandteile (z.B. aus Kapital) und innerstaatliche Unterschiede nicht betrachtet. Besonders hoch ist die durchschnittliche Gesamtbelastung für alle drei Einkommensklassen in Dänemark, Belgien, Deutschland, Finnland, den Niederlanden und Schweden. Zwischen 2000 und 2003 hat sich die Belastung im Durchschnitt in einer überwiegenden Zahl der OECD-Länder reduziert, besonders stark in der EU. Signifikant gesunken ist die Belastung in Ungarn, Luxemburg, Irland, Finnland, den Niederlanden, Schweden, Kanada, Korea, Dänemark, Belgien und den USA für alle drei Einkommensklassen. Merkbar gestiegen ist die Belastung hingegen lediglich in Mexiko, Australien, Japan, Österreich und der Türkei.

Einkommenssteuertarife in Bewegung

Wird nun auf die Einkommenssteuer selbst fokussiert, spielt zuerst die Struktur der Tarife eine wichtige Rolle, worunter neben dem Tarifverlauf (progressiv oder proportional) vor allem die Eingangs- und Spitzensteuersätze und die jeweiligen Einkommensgrenzen bzw. -klassen zu verstehen sind. Praktisch in allen OECD-Ländern sind zum Teil erhebliche Tarifsenkungen für breite Einkommens-kategorien zu beobachten. Dabei wurden nicht nur untere und mittlere Schichten entlastet, sondern auch Spitzentarife für höhere Einkommensklassen teilweise

massiv reduziert: **Australien** hat 2000 lediglich die unteren und mittleren Tarife gesenkt. **Belgien** eliminierte 2001 die zwei obersten nationalen Spitzensteuertarife, so dass der Spitzensatz neu bei 50 Prozent liegt. **Dänemark** hat von 1994 bis 2002 alle Tarife markant gesenkt. Trotzdem liegt der Spitzentarif noch immer leicht über 60 Prozent. **Deutschland** hat 2000 eine dreistufige Senkung aller Tarife verabschiedet, die 2005 abgeschlossen sein soll. Dabei sollen der Spitzensatz auf 42 Prozent und der Eingangssatz auf 15 Prozent gesenkt werden. **Finnland** entlastet Arbeitseinkommen beinahe jährlich, wenn auch in geringerem Ausmass; die Spitzensätze bleiben im internationalen Vergleich aber sehr hoch. **Frankreich** hat erst ab 2001

begonnen, die Tarife der Einkommenssteuer für alle Stufen zu verringern. Der Höchstarif liegt dort gegenwärtig knapp unter 50 Prozent (48,09 Prozent für 2004). **Griechenland** hat den Spitzentarif 2001 und 2002 von 45 auf 40 Prozent gesenkt. **Grossbritannien** reduzierte 1999 und 2000 nur die untersten Tarife von 20 auf zehn Prozent und von 23 auf 22 Prozent. **Irland** senkte in zwei Schritten (2000 und 2001) den Tarif von ursprünglich 24 auf 20 Prozent sowie den Spitzensteuersatz von 46 auf 42 Prozent. **Italien** führte 2000 und 2003 Tarifsenkungen für untere und mittlere Einkommen durch. Im Jahr 2005 wurde die Anzahl von Steuerklassen von fünf auf drei reduziert (23 Prozent, 33 Prozent und 39 Prozent); effektiv wird jedoch die Zahl der Steuersätze auf vier gekürzt, da vorläufig auf Einkommen von über 100 000 Euro eine zusätzliche Solidaritätsabgabe von vier Prozent erhoben wird. **Japan** reduzierte den Spitzentarif 1998 und 1999 massiv von 65 auf 37 Prozent. **Luxemburg** senkte alle Tarife 2001, den Spitzentarif sogar deutlich (neu auf etwa 39 Prozent), dazu kam eine Senkung der lokalen Steuern 2002 (die jedoch nicht auf Arbeitseinkommen erhoben werden). Dabei wurden die unterste und oberste Steuerklasse 2001 gestrichen. **Neuseeland** senkte 1996 und 1998 nur den untersten Tarif, erhöhte jedoch den Spitzentarif auf 39 Prozent 2000. Die **Niederlande** senkten 2001 alle Tarife, die beiden Spitzentarife sogar markant. Der Spitzensatz liegt neu bei 52 Prozent. **Norwegen** senkte den Progressionsverlauf und den Spitzentarif 1992 auf etwa 49 Prozent. 2000 wurde dann eine neue Zusatzsteuer für höhere Einkommen eingeführt, die nationale Zusatzsteuer für untere Einkommen 1999 abgeschafft und seit 2002 werden Arbeitseinkommen weiter entlastet. **Österreich** führte erst 2000 eine Reduktion für alle Einkommensklassen durch und plant weitere Entlastungen für 2005 (Entschärfung der Progression). **Portugal** führte 1999 einen neuen Eingangssatz von 14 Prozent ein, reduzierte die Anzahl der Einkommensklassen und senkte 2001 nur die unteren Tarife. **Schweden** reduzierte 1991 den Spitzentarif massiv von 65 auf 50 Prozent und den Progressionsverlauf. Seither wurden eher untere Einkommen marginal entlastet. **Spanien** reduzierte die Anzahl Steuerklassen von zehn auf fünf und senkte die Tarife 1998, 1999 und 2003. Der Spitzensatz liegt nun bei 45 Prozent. Die **USA** reduzierten in den achtziger Jahren zwar massiv die Tarife (insbesondere Reduktion des Spitzensatzes von 70 auf 28 Prozent) und die Anzahl Steuerklassen, führten aber in den neunziger Jahren wieder einige spür-

„Praktisch in allen OECD-Ländern sind zum Teil erhebliche Tarifsenkungen für breite Einkommens-kategorien zu beobachten. Dabei wurden nicht nur untere und mittlere Schichten entlastet, sondern auch Spitzentarife für höhere Einkommensklassen teilweise massiv reduziert.“

tionen für 2005 (Entschärfung der Progression). **Portugal** führte 1999 einen neuen Eingangssatz von 14 Prozent ein, reduzierte die Anzahl der Einkommensklassen und senkte 2001 nur die unteren Tarife. **Schweden** reduzierte 1991 den Spitzentarif massiv von 65 auf 50 Prozent und den Progressionsverlauf. Seither wurden eher untere Einkommen marginal entlastet. **Spanien** reduzierte die Anzahl Steuerklassen von zehn auf fünf und senkte die Tarife 1998, 1999 und 2003. Der Spitzensatz liegt nun bei 45 Prozent. Die **USA** reduzierten in den achtziger Jahren zwar massiv die Tarife (insbesondere Reduktion des Spitzensatzes von 70 auf 28 Prozent) und die Anzahl Steuerklassen, führten aber in den neunziger Jahren wieder einige spür-

bare Erhöhungen durch. 2001 wurde erneut eine stufenweise Reduktion verabschiedet; für 2006 wird in den USA ein Spitzensatz von 35 Prozent angestrebt.

Progressionsverlauf massgebend

Die Höhe der Belastung aus der Einkommensbesteuerung hängt nicht nur von den Tarifen ab, sondern auch massgeblich von der Ausgestaltung des Progressionsverlaufs. Entscheidend sind Freibeträge, Tarifbandbreiten sowie Anzahl Tarifklassen. Neben den oben erwähnten Tarifsenkungen kam es oft zu weiteren Massnahmen in Form einer Erhöhung der Grundfreibeträge (z.B. Deutschland, Finnland, Griechenland, Luxemburg, Neuseeland, Österreich, Schweden, Spanien) und/oder Einführung von höheren Bandbreiten bei den Tarifstufen (z.B. Australien 2003 und 2004, Belgien 2001, Dänemark 2004, Finnland 2001, Norwegen 1992, Schweden 1991 sowie Spanien 1998, 1999 und 2003). Einige Länder setzen auch bei der Anzahl Tarifklassen an, die teilweise drastisch gestrafft wurden oder deren Überarbeitung geplant ist (z.B. Spanien, USA); die Slowakei kennt seit 2004 nur noch einen Einheitssatz von 19 Prozent, während Russland einen einzigen Satz von lediglich 13 Prozent anwendet. Eine „Flat Rate Tax“ für die Einkommenssteuer von Privatpersonen gibt es sonst kaum.

Sinkende Grenzsteuersätze für hohe Arbeitseinkommen

Zusammenfassend präsentiert die Tabelle 3 im Anhang eine Übersicht der Grenzsteuersätze für hohe Einkommen in den Jahren 2000 und 2003 (in der Regel zwölf APW). Auch hier können mögliche innerstaatliche Unterschiede fehlen. Mit Ausnahme von Griechenland (wegen höherer Sozialabgaben) und Ungarn hat kein einziges OECD-Land eine merkbare Erhöhung seiner Grenzsteuerbelastung für hohe Einkommen erfahren. Man erkennt hingegen klar, dass – trotz noch absolut sehr hohen Werten in einigen EU-Ländern – die Spitzenbelastung tendenziell deutlich gesenkt wurde. Zu grösseren Reduktionen kam es zwischen 2000 und 2003 insbesondere in Belgien, Finnland, Frankreich, Irland, Island, Italien, Korea, Luxemburg, Mexiko, der Niederlande, Österreich, Spanien, der Slowakei und den USA.

Unerwünschter Wildwuchs bei der Bemessungsgrundlage

Die Ausgestaltung der Bemessungsgrundlage bringt grosse steuerpolitische Spielräume für politische Entscheidungsträger. In der Vergangenheit hat sich oft gezeigt, dass hohe Tarife mit einer Vielzahl von Abzügen, Vergüns-

tigungen und Sonderregelungen einhergingen, um wirtschaftlich tragbar zu bleiben (sozial-, regional-, umwelt-, branchen-, eigentums-, arbeitsmarkt-, wachstums-, vorsorge- bzw. familienpolitisch bedingt). Folglich wurde durch das Steuersystem ökonomisch verzerrendes Verhalten begünstigt und das System komplizierter, intransparent und ineffizient. Trotz systemimmanenter Schwierigkeiten, derartige Veränderungen im Bereich der Bemessungsgrundlage sinnvoll und transparent für Vergleichszwecke zu erfassen, ist festzustellen, dass Steuersonderbedingungen vereinzelt gestrichen wurden. Eine radikale Streichung von Abzügen und Vergünstigungen erfolgte

„Die Höhe der Belastung aus der Einkommensbesteuerung hängt nicht nur von den Tarifen ab, sondern auch massgeblich von der Ausgestaltung des Progressionsverlaufs.“

z.B. in Grossbritannien und in den USA in den achtziger Jahren. Auch Spanien (1999) und Deutschland (Steuervergünstigungsabbaugesetz 2003) bemühten sich, das System zu vereinfachen. Vielfach wur-

den gleichzeitig in anderen Bereichen Sonderanreize gezielt ausgebaut. Trotzdem ist und bleibt die Vereinfachung des Einkommenssteuersystems für viele Regierungen ein erstrebenswertes Ziel. Insbesondere die osteuropäischen Länder zeigen sich sehr reformfreudig: So wurde in Kroatien ein ganz neuer Ansatz eingeführt, bei dem sich die Bemessungsgrundlage auf den Konsum statt auf das Einkommen bezieht.¹ Allerdings wurde die Konsumsteuerung 2001 wieder aufgegeben. In der Slowakei kam es 2004 zu einem Umbruch („Flat Rate Tax“ von 19 Prozent), dem die Tschechische Republik folgen möchte.

„Marriage Penalty“ praktisch überall verschwunden

Die Familienbesteuerung hat eine grosse Bedeutung in der Ausgestaltung des Einkommenssteuersystems. Hier entstehen grosse Belastungsunterschiede je nach Anzahl Kinder und Einkommensbezieher, durchschnittlichem Arbeitslohn, Abzugsmöglichkeiten, Regelungen für Konkubinate mit Kindern usw. In Bezug auf die Familienbesteuerungssysteme lässt sich in einigen Ländern für den Zeitraum zwischen 1970 und 1990 eine Tendenz weg von der Zusammenveranlagung hin zur Individualbesteuerung feststellen (z.B. Systemwechsel in Österreich 1972, Schweden 1971 und Grossbritannien 1990). Dies hatte zur Folge, dass sich die steuerlichen Rahmenbedingungen für Ehepaare und nicht eheliche Lebensgemeinschaften immer weiter angenähert haben. In gewissen Ländern gibt es jedoch eine Zusammenveranlagung von Ehegatten oder Familienangehörigen. Dabei sorgt eine so genannte „Splitting-Methode“ für einen gewissen Ausgleich (z.B. Belgien, Deutschland, Frankreich, Portugal), so dass Ehegatten bzw. Familien steuerlich teilweise besser gestellt sind. In

anderes Instrument, um Familien zu entlasten, ist die Erhöhung der zivilstandsbezogenen Grundfreibeträge. In jüngster Zeit bemühen sich die letzten Länder, die noch die „Marriage Penalty“ kennen, sie abzuschaffen (z.B. USA, Schweiz), um der steuerlichen Diskriminierung von Verheirateten entgegenzuwirken. Wie stark die Annäherung bzw. Unterscheidung ist, ist eine politische Frage, die in den betroffenen Ländern unterschiedlich behandelt wird.

Im Bereich familienpolitische Steuermaßnahmen sind zahlreiche Änderungen und Massnahmen zu verzeichnen. Ein einheitlicher Trend ist aber nicht identifizierbar, da es so viele Lösungen² (Freibeträge sowie Steuerabzüge bzw. Steuergutschriften für Zivilstand, Kinder, Betreuungskosten, Ausbildungskosten und weitere Tatbestände) wie Länder gibt. Die jeweiligen Modalitäten und Rahmenbedingungen sind sehr heterogen. In einigen Ländern werden Steuerzahler mit Kindern gezielt unterstützt, meist durch Erhöhung bestehender Grundfreibeträge oder Einführung neuer Steuergutschriften: z.B. höhere Steuerabzüge für Kinder, speziell auch für Alleinerziehende, in Belgien (2001); Erhöhung der Steuerabzüge in Deutschland (2000/2002); Einführung diverser Freibeträge für Kinder (1994) und geplante Erhöhung der Kindersteuergutschriften (2004/2005) in Finnland; eine spezielle Familiensteuergutschrift in Frankreich (2003/2004); Erhöhung von „tax credits“ für arbeitende Familien (1999) und für Kinder (2001/2002/2003) sowie ein spezieller Kindertrust (2003) in Grossbritannien; diverse Massnahmen in Italien (1998 bis 2001); Erhöhung der Steuerfreibeträge für Kinder in Japan (1999); Steuergutschrift für Eltern in Neuseeland (1999); Steuergutschriften für Familien mit Kindern und für weibliche Arbeitskräfte (1998/2003) sowie die Abzüge von Unterstützungsbeiträgen an Kinderbetreuungsstätten (2003) in Spanien; Abbau der „Marriage Penalty“ durch neue Freibeträge sowie eine Erhöhung der „tax credits“ (2001) und neue Steuergutschriften für einkommensschwache Familien mit Kindern (2003) in den USA.

„Make-work-pay-Programme“ sinnvoll?

In einigen Ländern sind die Fiskallasten für untere Einkommen so hoch, dass der Anreiz zu arbeiten geringer ist als der, von der Sozialhilfe zu leben. Deswegen haben einige OECD-Länder in den letzten Jahren gezielte Massnahmen für Arbeitnehmer in unteren Einkommensklassen eingeführt (so genannte „Make-work-pay-Programme“). Mit Hilfe von steuerlichen Anreizen soll der Wiedereinstieg in die und das Ausüben einer Berufstätigkeit gefördert werden. Die Massnahmen zielen einerseits in Richtung ei-

ner Entlastung des Arbeitnehmers. Das Nettoeinkommen wird dabei durch beschäftigungsbedingte Steuergutschriften oder durch Reduktionen der Einkommenssteuer vergrössert.³ Andererseits werden die Arbeitskosten des Arbeitgebers reduziert.⁴

In jüngster Zeit kam es zu spezifischen steuerlichen Anreizen für die Altersvorsorge. Damit können die private Altersvorsorge oder Spareinlagen staatlich gefördert werden. Rentenreformbemühungen wurden somit nicht selten durch steuerpolitische Massnahmen, sei es durch die Erhöhung der Abzugsfähigkeit von Beiträgen in die Altersvorsorge und/oder durch die reduzierte Besteuerung der Rentenauszahlungen, unterstützt.⁵

Mobile Faktoren berücksichtigen

Ein internationaler Wettbewerb findet besonders auch um mobile vermögende Privatpersonen und hoch qualifizierte Arbeitskräfte bzw. Expatriates statt. Die Steuergesamtbelastung für dieses Segment ist oft ein standortrelevantes Kriterium, denn die Kosten für einheimische und internationale Spitzenkräfte prägen auch die Standortwahl der Unternehmen. Aus diesem Grund senken zahlreiche Länder die Tarife für Spitzensätze (siehe Seite 4 und 5) und bieten zusätzlich vermehrt spezifische Massnahmen an, um hoch qualifiziertes Personal zu entlasten.⁶

Die Frage der steuerlichen Behandlung der verschiedenen Formen von Mitarbeiterbeteiligungen (Aktien, Optionen, Cash-Pläne) wird seit Ende der neunziger Jahre in zahlreichen OECD-Staaten diskutiert und in den meisten Ländern wurden dabei die Besteuerungsregeln revidiert. Die OECD und die EU haben die Thematik aufgenommen und versuchen namentlich die mit den Mitarbeiteroptionen verbundenen internationalen Steuerprobleme zu lösen (Vermeidung der Doppelbesteuerung, Verhinderung der Nichtbesteuerung). Im internen Recht stellen sich Fragen des Besteuerungszeitpunkts der Option entweder bei Zuteilung („grant“), Verfügbarkeit („vesting“) oder Ausübung („exercise“), der Bewertung des erzielten Vorteils sowie der Höhe der Besteuerung. Bei den nationalen Regelungen zeichnet sich ein klarer Trend zur Besteuerung bei der Realisation des Vorteils ab (das heisst bei Zuteilung der Aktien oder Ausübung der Optionen). Bezüglich der Höhe der Besteuerung bestehen unterschiedliche Lösungen, doch werden Mitarbeiterbeteiligungen zwecks Förderung solcher Vergütungen in vielen Fällen steuerlich begünstigt (niedrige Bemessungsgrundlage, spezielle Steuersätze, Aufschub der Besteuerung). So werden etwa in Grossbritannien, Italien und den USA die eingeräumten

„Ein internationaler Wettbewerb findet besonders auch um mobile vermögende Privatpersonen und hoch qualifizierte Arbeitskräfte bzw. Expatriates statt.“

Vorteile erst bei Verkauf der Aktien zu einem niedrigeren Satz besteuert. Die Besteuerung der Mitarbeiterbeteiligung, namentlich von Optionen, wird zudem bewusst als Instrument zur Steigerung der Standortattraktivität für international tätige Firmen eingesetzt (z.B. in Belgien, den Niederlanden).

Steuerklima und Rechtssicherheit weiterhin entscheidend

Ebenfalls sehr wichtig sind schliesslich das Steuerklima und die Rechtssicherheit. Viele Länder haben die wachsende Bedeutung eines guten Steuerklimas erkannt und bemühen sich, dieses zu verbessern. Länder wie Portugal oder Griechenland arbeiten seit einigen Jahren daran, die Steuermoral zu erhöhen, doch die Bürokratie und die gegenüber dem Steuerzahler eher distanzierenden Steuerbehörden sind nach wie vor ein grosses Hindernis. In Hochsteuerländern werden oft Lohnnebenleistungen („Fringe Benefits“) von den Steuerbehörden sehr extensiv ausgelegt. Dies kann zu Abgrenzungs- und Erfassungsproblemen führen und das Steuerklima erheblich verschlechtern. Werden Steuerregelungen zu akribisch ausgelegt, entstehen Ineffizienzen, die zu gravierenden Standortnachteilen führen. In diesem Sinne sind der kooperative Umgang mit den Steuerbehörden sowie die Beständigkeit sehr positive Standortfaktoren für die Schweiz.

Sozialabgabenlast geht in Vergleichen oft vergessen

Die Reformen und Anpassungen in den obligatorischen Sozialversicherungssystemen werden in diesem „dossierpolitik“ nicht systematisch erfasst. Deswegen konzentrieren sich die Ausführungen auf die Darstellung der generellen Trends bei der Entwicklung der Sozialabgaben und auf punktuelle interessante Veränderungen.⁷

In den letzten 40 Jahren ist die relative Bedeutung der Sozialabgaben innerhalb der Steuerstruktur in der OECD massiv gestiegen. Seit 1990 ist allerdings eine gewisse Stabilisierung festzustellen, wobei es beträchtliche Abweichungen gibt. Die Sozialsysteme und ihre Finanzierung unterscheiden sich in den einzelnen Ländern. Einige Länder kennen Sozialabgaben kaum (Neuseeland, Dänemark, Australien), andere hängen sehr stark von ihnen ab (Tschechische Republik, Slowakei, Deutschland, Österreich, Frankreich, Japan, die Niederlande, Spanien und Schweden). Für diese neun Länder und zwei weitere (Italien, Luxemburg) sind Sozialabgaben die wichtigste Einnahmequelle des Staates. Aber diese Zahlen sind nur bedingt aussagekräftig. So werden z.B. in der Schweiz obligatorische Krankenkassen-

prämien und Beiträge an die Suva, die eindeutig Zwangscharakter haben, nicht in der offiziellen Fiskalquote erfasst. In der OECD kennen nebst der Schweiz nur Island und die Niederlande ähnliche Systeme. Die amtlich ausgewiesene Höhe der fiskalquotenrelevanten Sozialabgaben gibt somit kein verlässliches Bild über die Bedeutung der staatlich garantierten sozialen Sicherheit und das Ausmass der staatlichen Leistungen. Zudem dürfen Sozialbeiträge nicht isoliert von der Leistungsseite, die sich in den OECD-Ländern keineswegs einheitlich präsentiert, betrachtet werden. Zusätzlich zu steigenden Ansprüchen der Empfänger sind Sozialsysteme oft mit gravierenden weiteren Herausforderungen konfrontiert (z.B. hohe Arbeitslosigkeit, sinkende Zahl der Beitragszahler in Verbindung mit einer wachsenden Zahl Rentner, höhere Gesundheitskosten infolge steigender Lebenserwartung). Hohe Sozialabgaben führen so in vielen Ländern zu höheren Lohnkosten und Rigiditäten auf dem Arbeits- und Produktionsmarkt.

Abbildung 3 auf Seite 8 verdeutlicht, dass gemessen am BIP die Sozialabgaben in der Tschechischen Republik, in Frankreich, Schweden, Österreich, Deutschland, der Slowakei, Belgien und den Niederlanden eine besonders gewichtige Last für die Volkswirtschaft sind (über 14 Prozent des BIP). In Australien und Neuseeland existieren keine Sozialabgaben. Dänemark, Island, Mexiko, Irland, Korea, die USA, Türkei und die Schweiz weisen tiefe Werte auf (unter acht Prozent des BIP, teilweise massiv darunter). Berücksichtigt man allerdings alle Zwangssozialabgaben, erreicht die Schweiz einen Höchstwert von 20,5 Prozent des BIP.

Einen besonders markanten Anstieg erfuhren die vier osteuropäischen Länder Tschechische Republik, Slowakei, Ungarn und Polen, die mit dem Aufbau ihrer Sozialversicherungssysteme konfrontiert waren (siehe Tabelle 4 im Anhang).

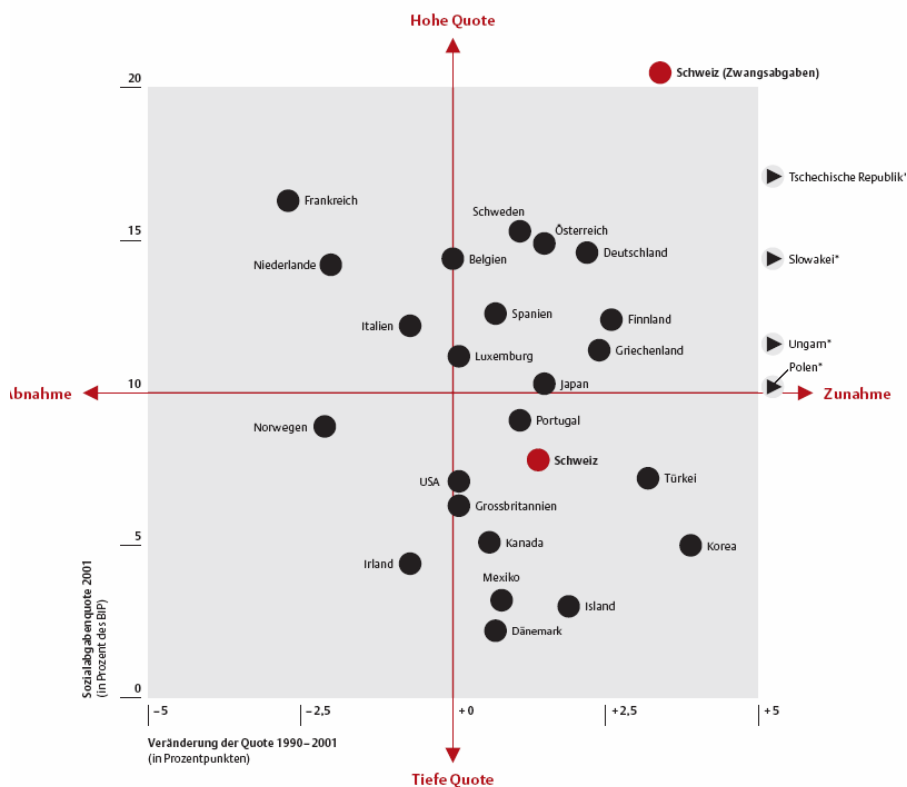
Um die Nachfrage nach Arbeit zu stimulieren, haben einige EU-Länder seit Mitte der neunziger Jahre begonnen, die Sozialbeiträge zu senken. Vor allem

**„Hohe Sozialabgaben führen
in vielen Ländern zu höheren Lohnkosten
und Rigiditäten auf dem Arbeits-
und Produktionsmarkt.“**

untere Einkommensklassen wurden entlastet, indem für die jeweiligen Sozialabgaben die Grundfreibeträge erhöht oder Beitragsätze reduziert wurden (z.B. Belgien, Finnland, Frankreich, Grossbritannien, die Niederlande, Spanien). Andere Länder bemühen sich hingegen, die Sozialbeiträge für alle Beitragspflichtigen zu senken (z.B. Deutschland, Finnland und Österreich), auch wenn das Niveau teilweise nach wie vor hoch ist. Ein weiteres Ziel ist die Förderung von neuen Arbeitsplätzen und die Beschäftigung von jungen oder niedrig bezahlten Arbeitskräften (z.B. Griechenland und Italien).

Abbildung 3

Entwicklung der Sozialabgabenquote in Prozent des BIP
Zustand 2001 und Veränderung 1990–2001



Anmerkung zur Berechnung der absoluten Veränderung:

*Polen, Tschechische Republik, Ungarn: 1995–2001; Slowakei: 1999–2001

Detailzahlen zur Abbildung: siehe Tabelle im Anhang

Quellen: OECD Revenue Statistics 1965–2002, Tabelle 14, S. 80 (Definition gemäss OECD-Systematik); EFD, Tabelle im Anhang zur Pressemitteilung vom 22. Oktober 2003

Kommentar

Die Schweiz ist bei der Einkommenssteuer für natürliche Personen im internationalen Vergleich nur Mittelmass, wobei grosse kantonale Unterschiede existieren. Infolge der internationalen Dynamik besteht besonders bei der Besteuerung von Kapitaleinkommen Handlungsbedarf. Im Gegensatz zu den meisten OECD-Ländern unterliegen in der Schweiz die an Aktionäre als Dividende ausgeschütteten Unternehmensgewinne einer vollen wirtschaftlichen Doppelbelastung. Die Schweiz muss diese Doppelbelastung rasch mildern bzw. beseitigen. In den OECD-Staaten werden Erwerbs- und Kapitaleinkommen vermehrt separat besteuert. Es wird zunehmend erkannt, dass das Konzept der umfassenden Einkommensbesteuerung, also der möglichst unterschiedslosen Erfassung aller in einem Kalenderjahr erzielten Markt- und Transfereinkommen als Bemessungsgrundlage, grosse Mängel aufweist (volkswirtschaftliche Ineffizienzen und Mehrfachbelastung von Kapitaleinkünften).

Beim Arbeitseinkommen sind vermehrt gezielte Entlastungen festzustellen: Zahlreiche Länder passen ihre Steuersysteme so an, dass zunehmend positive Anreize für die Aufnahme von Arbeit gesetzt werden bzw. dass sich Leistung im Beruf wieder lohnt. Einerseits werden Spitzensteuersätze gesenkt und Bandbreiten bei den Tarifstufen eingeführt, die dadurch eine Abflachung der Progression bewirken; andererseits finden auch zahlreiche punktuelle Entlastungen von Familien und unteren Einkommen statt. Die Schweiz liegt bei der Familienbesteuerung im Rückstand. Insbesondere bei der fiskalischen Schlechterstellung verheirateter Paare gegenüber Konkubinatspaaren besteht Handlungsbedarf.

„Weiche Faktoren“ wie z.B. das Steuerklima sind wichtige Qualitätsmerkmale: Der Umgang mit den Steuerbehörden sowie die Planbarkeit und Vorausssehbarkeit von Steuerentscheiden und Gesetzen werden zunehmend wichtiger für die Standortwahl von Steuerzahlern. Deshalb ist hier die bürgernahe Steuerpraxis in der Schweiz auf jeden Fall als wichtiger Standortfaktor aufrechtzuerhalten.

Zusammenfassend lassen sich aus den dargestellten internationalen Entwicklungen folgende Ziele und Forderungen der Wirtschaft im Zusammenhang mit einer Verbesserung der steuerlichen Bedingungen für Privatpersonen in der Schweiz herleiten:

- Umbau des Steuersystems in Richtung eines dualen Systems (separate Besteuerung von Erwerbs- und Kapitaleinkommen),
- Beseitigung der wirtschaftlichen Doppelbesteuerung auf Risikokapital (Einkommen und Vermögen), mindestens Halbeinkünfte-Verfahren für Dividenden als dringliche Milderung,
- Ablehnung jeglicher Form von Kapitalgewinnsteuern (inklusive Beteiligungsgewinnsteuer),
- Abschaffung der „Heiratsstrafe“ (Individualbesteuerung bzw. Splitting),
- Verflachung der Progression insbesondere bei der direkten Bundessteuer,
- Erhaltung einer liberalen, wirtschaftstauglichen Besteuerungspraxis für Arbeitnehmer (z.B. Lohnausweis),
- Gesetzliche Regelung zur Beseitigung der steuerlichen „Ärgernisse“ (indirekte Teilliquidation inklusive Erbenholding-Fälle, Transponierung, gewerbsmässige Wertschriftenhändler).

JPG

Anhang, Tabelle 1

Aufteilung der Gesamtsteuereinnahmen nach wichtigen Steuerarten (in Prozent, 2001)

	Besteuerung Einkommen ¹	Besteuerung Gewinne ²	Sozialabgaben und andere Lohn- summensteuern	Besteuerung Vermögen ³	Besteuerung Waren und Dienst- leistungen	Davon genereller Konsum
Australien	40,8	14,9	6,3	9,0	29,1	13,2
Belgien	31,6	7,9	31,4	3,2	24,6	15,6
Dänemark	52,7	6,3	5,0	3,4	32,2	19,5
Deutschland	27,1	1,7	39,8	2,3	28,8	18,2
Finnland	30,5	10,6	26,8	2,3	29,4	18,5
Frankreich	17,7	7,6	38,6	6,9	25,2	16,7
Griechenland	14,7	9,2	30,9	4,8	37,9	23,2
Grossbritannien	30,2	9,5	17,0	11,6	31,3	18,3
Irland	29,7	12,1	14,6	5,8	37,3	23,0
Island	39,8	3,2	8,1	7,2	41,5	27,6
Italien	25,9	8,6	29,0	4,8	25,6	14,8
Japan	20,1	12,7	37,7	10,3	19,0	8,9
Kanada	37,1	10,0	16,7	9,9	24,7	14,5
Korea	14,1	12,3	18,5	11,4	39,6	17,2
Luxemburg	17,7	18,3	27,4	9,7	26,6	14,9
Mexiko ²	–	–	18,2	1,5	51,5	19,1
Neuseeland	42,9	11,3	0,9	5,2	35,5	25,7
Niederlande	16,3	10,4	36,0	5,2	30,7	18,8
Norwegen	24,2	21,7	20,5	2,2	31,3	18,8
Österreich	22,9	6,9	38,7	1,3	27,1	18,0
Polen	23,6	5,8	30,8	3,9	35,8	21,8
Portugal	17,9	10,8	27,0	3,1	40,0	24,0
Schweden	31,9	5,7	33,8	3,1	25,1	17,7
Schweiz	32,0	10,2	25,5	9,1	23,2	13,4
Slowakei	10,8	6,8	44,5	1,7	33,2	23,0
Spanien	19,6	8,1	35,9	6,4	29,3	17,1
Tschechische Republik	12,5	11,0	44,6	1,3	30,5	18,1
Türkei	21,3	6,6	19,7	2,3	28,7	22,2
Ungarn	19,6	6,1	33,1	1,8	38,7	25,4
USA	42,3	6,5	24,6	10,6	16,1	7,7
OECD-Durchschnitt (ungewichtet)	26,5	9,4	26,1	5,4	31,3	18,5
EU-15-Durchschnitt (ungewichtet)	25,8	8,8	28,8	4,9	30,1	18,6
Schweiz „Zwangsabgaben“	22,6	7,2	47,7	6,4	16,4	9,5

Die Summe der Reihen beträgt nicht genau 100, weil einzelne kleinere Steuern ausgelassen wurden und die generelle Konsumsteuer (in der Regel MwSt.) eine Unterkategorie der Steuern auf Waren und Dienstleistungen ist.

¹ Die Aufsplittung der direkten Steuer in Einkommens- und Körperschaftssteuer ist in den einzelnen Ländern nicht vergleichbar.

² Es existieren keine separaten Daten für die Besteuerung von Einkommen und Gewinn. Zusammen ergibt sich ein Wert von 28,0%.

³ Die angegebenen Werte für die Steuern auf Vermögen enthalten alle nationalen, regionalen und kommunalen Steuern auf Immobilien, Mobilien, allfällige Erbschafts- und Schenkungssteuern sowie Stempelabgaben auf Finanztransaktionen.

Quellen: OECD Revenue Statistics 1965–2002, Tabelle 7, S. 76; EFD, Tabelle im Anhang zur Pressemitteilung vom 22. Oktober 2003

Anhang, Tabelle 2

Durchschnittliche Steuerbelastung des Bruttolohns
2000 und 2003, inklusive Arbeitnehmer-Sozialbeiträge

	APW ¹ 2000			APW ¹ 2003			APW ¹ Veränderung		
	67%	100%	167%	67%	100%	167%	67%	100%	167%
Australien	18,4	22,8	30,3	20,2	24,0	32,9	1,8	1,2	2,6
Belgien	34,1	41,9	49,0	32,5	40,6	47,6	- 1,6	- 1,3	- 1,4
Dänemark	40,8	44,1	51,5	39,3	42,4	50,1	- 1,5	- 1,7	- 1,4
Deutschland	35,5	42,0	48,6	35,5	41,9	48,8	0,0	- 0,1	0,2
Finnland	27,5	33,6	40,8	24,9	31,2	38,5	- 2,6	- 2,4	- 2,3
Frankreich	22,2	26,8	30,5	20,4	26,8	30,5	- 1,8	0,0	0,0
Griechenland	15,9	18,1	23,9	15,9	15,9	23,4	0,0	- 2,2	- 0,5
Grossbritannien	19,4	23,6	26,0	20,0	24,3	26,9	0,6	0,7	0,9
Irland	11,1	20,3	32,1	9,6	16,4	28,2	- 1,5	- 3,9	- 3,9
Island	16,8	23,2	35,4	19,4	25,3	35,0	2,6	2,1	- 0,4
Italien	23,9	28,5	33,9	21,8	27,2	33,7	- 2,1	- 1,3	- 0,2
Japan	15,2	16,2	19,5	16,5	17,4	20,5	1,3	1,2	1,0
Kanada	22,0	26,6	31,0	19,4	24,6	27,7	- 2,6	- 2,0	- 3,3
Korea	7,7	9,2	14,1	5,4	6,8	12,1	- 2,3	- 2,4	- 2,0
Luxemburg	20,8	26,6	36,0	17,4	22,5	31,6	- 3,4	- 4,1	- 4,4
Mexiko	- 4,2	2,9	10,5	- 2,4	4,4	11,5	1,8	1,5	1,0
Neuseeland	18,7	19,5	24,8	18,9	20,6	26,4	0,2	1,1	1,6
Niederlande	31,2	36,2	39,3	27,6	34,0	35,1	- 3,6	- 2,2	- 4,2
Norwegen	25,8	29,2	37,0	25,2	28,8	36,1	- 0,6	- 0,4	- 0,9
Österreich	21,6	27,9	34,4	22,7	28,9	35,7	1,1	1,0	1,3
Polen	30,0	31,4	32,5	29,7	31,2	32,4	- 0,3	- 0,2	- 0,1
Portugal	13,9	17,7	24,4	12,9	16,6	23,5	- 1,0	- 1,1	- 0,9
Schweden	30,5	32,8	38,9	28,4	30,8	36,7	- 2,1	- 2,0	- 2,2
Schweiz	18,5	21,3	26,2	18,3	21,2	25,9	- 0,2	- 0,1	- 0,3
Slowakei	16,6	18,8	21,6	17,6	19,1	23,5	1,0	0,3	1,9
Spanien	12,3	18,5	23,5	12,2	18,5	23,6	- 0,1	0,0	0,1
Tschechische Republik	21,2	23,2	26,2	21,7	24,1	27,3	0,5	0,9	1,1
Türkei	27,2	28,7	26,9	28,2	29,7	32,5	1,0	1,0	5,6
Ungarn	26,9	31,4	40,4	18,1	25,5	40,0	- 8,8	- 5,9	- 0,4
USA	23,5	25,5	31,7	21,5	24,1	29,6	- 2,0	- 1,4	- 2,1
OECD-Durchschnitt (ungewichtet)	21,5	25,6	31,4	20,6	24,8	30,9	- 0,9	- 0,8	- 0,5
EU-15-Durchschnitt (ungewichtet)	24,0	29,2	35,5	22,7	27,9	34,3	- 1,3	- 1,3	- 1,2

¹ „APW“: Average Production Worker; das heisst, dies ist das von der OECD definierte durchschnittliche Arbeitseinkommen einer Person, die alleinstehend und ohne Kinder ist.

Quellen: OECD Tax Policy Studies No. 9 (2004); OECD Taxing Wages 2002–2003 (Teil II, Tabelle 3 und Anhang I, S. 430–432)

Anhang, Tabelle 3
Grenzsteuersätze für hohe Arbeitseinkommen¹
2000 und 2003

	2000			2003		
	„All in“ ²	Statutarischer Tarif für die persönliche Einkommenssteuer ³	Statutarischer Tarif für Arbeitnehmersozialversicherungsbeiträge ⁴	„All in“ ²	Statutarischer Tarif für die persönliche Einkommenssteuer ³	Statutarischer Tarif für Arbeitnehmersozialversicherungsbeiträge ⁴
Australien	48,5	48,5	0,0	48,5	48,5	0,0
Belgien	65,7	60,5	13,1	59,6	53,5	13,1
Dänemark	63,3	59,7	9,0	62,3	59,7	8,0
Deutschland	53,8	53,8	0,0	51,2	51,2	0,0
Finnland	59,1	55,2	7,2	56,7	53,0	6,3
Frankreich	48,1	61,3	0,9	45,3	56,1	0,9
Griechenland	45,0	45,0	0,0	49,5	40,0	15,9
Grossbritannien	40,0	40,0	0,0	41,0	40,0	1,0
Irland	46,0	44,0	2,0	44,0	42,0	2,0
Island	43,1	45,4	0,0	37,0	43,6	0,0
Italien	51,9	46,4	10,2	45,9	45,9	0,0
Japan	47,7	50,0	0,4	47,9	50,0	0,7
Kanada	47,9	47,9	0,0	46,4	46,4	0,0
Korea	50,7	44,0	6,7	41,1	39,6	2,4
Luxemburg	47,2	47,2	0,0	39,9	38,9	1,0
Mexiko	42,9	40,0	2,9	36,5	34,0	2,5
Neuseeland	39,0	39,0	0,0	39,0	39,0	0,0
Niederlande	60,0	60,0	0,0	52,0	52,0	0,0
Norwegen	55,3	47,5	7,8	55,3	47,5	7,8
Österreich	42,7	50,0	0,0	42,7	50,0	0,0
Polen	51,2	40,0	25,0	51,2	40,0	25,0
Portugal	46,6	40,0	11,0	46,6	40,0	11,0
Schweden	55,4	55,4	0,0	56,2	56,2	0,0
Schweiz	49,4	43,8	10,1	47,9	42,1	10,1
Slowakei	49,4	42,0	12,8	45,9	38,0	12,8
Spanien	48,0	48,0	0,0	45,0	45,0	0,0
Tschechische Republik	40,5	32,0	12,5	40,5	32,0	12,5
Türkei	40,6	40,6	0,0	40,6	40,6	0,0
Ungarn	41,5	40,0	1,5	44,0	40,0	4,0
USA	47,9	46,5	1,5	42,9	41,4	1,5
OECD-Durchschnitt (ungewichtet)	48,9	47,1	4,5	46,8	44,9	4,6
EU-15-Durchschnitt (ungewichtet)	51,5	51,1	3,6	49,2	48,2	3,9

¹ Die Steuertarife wurden von der OECD auf Basis eines Einkommens von zwölf APW (2000) und von zehn APW (2003) kalkuliert.

² Der «All-in»-Tarif berechnet sich aus der Nettozunahme des persönlichen Einkommenssteuertarifs plus Arbeitnehmersozialbeiträge; die resultieren aus der Grenzsteigerung des Bruttoarbeitslohns (inklusive des Effekts aller Steuergutschriften und Abzugsmöglichkeiten von Sozialabgaben bei der Einkommenssteuer).

³ Der statutarische Einkommenssteuertarif enthält alle Pflichtbeiträge, inklusive der Möglichkeit der gegenseitigen Verrechnung zwischen verschiedenen Einkommenssteuertarifen.

⁴ Dieses sind die Arbeitnehmersozialbeiträge, die für hohe Einkommen angewendet werden, unter Berücksichtigung allfälliger Beitragsgrenzen.

Quelle: OECD Tax Policy Studies No. 9 (2004), Taxing Wages Calculations

Anhang, Tabelle 4

Entwicklung der Sozialabgabenquote zwischen 1990 und 2001 in Prozent des BIP

	1990	1995	1999	2000	2001
Australien	-	-	-	-	-
Belgien	14,3	14,7	14,4	14,1	14,4
Dänemark	1,4	1,5	2,1	2,3	2,2
Deutschland	12,3	14,9	14,8	14,8	14,6
Finnland	9,7	12,4	11,9	12,1	12,4
Frankreich	18,9	18,7	16,5	16,3	16,3
Griechenland	8,9	10,5	11,4	10,9	11,4
Grossbritannien	6,1	6,1	6,1	6,2	6,3
Irland	5,0	4,7	4,1	4,3	4,4
Island	1,0	2,6	3,0	3,0	3,0
Italien	12,8	13,0	12,3	11,9	12,2
Japan	8,7	10,0	9,8	9,8	10,3
Kanada	4,4	5,0	4,9	5,0	5,1
Korea	1,0	1,4	4,1	4,4	5,0
Luxemburg	11,0	11,2	10,2	10,2	11,2
Mexiko	2,3	2,8	3,0	3,0	3,2
Neuseeland	-	-	-	-	-
Niederlande	16,1	17,6	16,0	16,0	14,2
Norwegen	10,9	9,7	9,9	8,8	8,9
Österreich	13,3	15,1	15,1	14,8	14,9
Polen	-	12,1	9,9	10,0	10,2
Portugal	7,9	8,8	8,6	8,8	9,1
Schweden	14,1	13,4	12,7	14,5	15,3
Schweiz	6,3	7,7	7,6	7,6	7,8
Slowakei	-	-	13,8	14,4	14,4
Spanien	11,8	11,9	12,2	12,3	12,6
Tschechische Republik	-	16,4	17,0	17,1	17,1
Türkei	3,9	2,7	5,8	5,6	7,2
Ungarn	-	15,1	11,8	11,4	11,6
USA	6,9	6,9	6,9	6,9	7,1
OECD-Durchschnitt (ungewichtet)	8,0	9,2	9,2	9,2	9,4
EU-15-Durchschnitt (ungewichtet)	10,9	11,6	11,2	11,3	11,4
Schweiz (Zwangsabgaben)	17,0	19,1	19,2	19,5	20,5

Quellen: OECD Revenue Statistics 1965–2002, Tabelle 14, S. 80 (Definition gemäss OECD-Systematik); EFD, Tabelle im Anhang zur Pressemitteilung vom 22. Oktober 2003

¹ Die konsumorientierte Besteuerung geht von einem anderen Einkommensbegriff aus. Man meint, die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit zeige sich am ehesten im Konsum und nicht in der Einkommenshöhe; dadurch soll das Arbeitseinkommen stärker entlastet werden. Die deutschen Ökonomen Rose, Wagner und Wenger sowie der Steuerjurist Lang haben dieses Modell für Kroatien konzipiert und auch als Alternative für Deutschland diskutiert.

² Unterschied zwischen Steuergutschrift („tax credit“) und Steuerabzug („tax allowance“): Eine Steuergutschrift wird in der Regel unabhängig vom steuerbaren Einkommen gewährt und direkt vom Steuerbetrag abgezogen; bei negativem Saldo kann es sogar zu einer Subvention führen („non-wastable tax credit“ im Gegensatz zu „wastable tax credit“); oft wird dieses Instrument an ein aktives Beschäftigungsverhältnis geknüpft. Steuerabzüge werden hingegen vom steuerbaren Einkommen abgezogen.

³ Z.B. Grossbritannien seit 1999 und 2003 umfassende Reform des Systems; Belgien 2001/2002; Frankreich 2001 (so genannte „PPE“-Steuergutschrift); Irland seit 1999, Italien 2001 und Spanien 2003; Dänemark plant für 2004 die Einführung von Steuergutschriften, die an ein aktives Arbeitsverhältnis gekoppelt sind. Ähnliche Gutschriftensysteme existieren bereits in den USA, Neuseeland, Finnland und Kanada.

⁴ Z.B. durch Gutschriften bei der Lohnsteuer oder verminderte Sozialversicherungsbeiträge, insbesondere für untere Einkommenskategorien, um Anreize zur Neubeschäftigung von Arbeitslosen, jungen und niedrig bezahlten Arbeitskräften zu schaffen; teilweise kommt es hier aber auch zu generellen Arbeitsbeschaffungsmassnahmen ausserhalb der besagten „Make-work-pay-Programme“. So profitieren Unternehmen, die neue Arbeitsplätze schaffen, in Griechenland, Italien und Portugal von reduzierten Steuern bzw. Sozialabgaben. In den Niederlanden schliesslich wird für die Lohn- und Gehaltskosten für F&E-Personal eine Steuergutschrift gewährt, die mit der für das gesamte Unternehmen abzuführenden Lohnsteuerschuld verrechenbar ist.

⁵ So hat Dänemark 1999 die Besteuerung von Erträgen aus Aktien/Obligationen für die Rentenvorsorge neu geregelt. In der Folge wurde 2002 die Besteuerung der Rendite von Obligationen für die Rentenvorsorge von 26 auf 15 Prozent reduziert. Deutschland hat 2002 die steuerbegünstigte Altersvorsorge ausgebaut und regelt nun die Besteuerung per 2005 neu. Es sollen grössere Entlastungen für die Rentenbildung gewährt, im Gegenzug dafür aber das spätere Renteneinkommen besteuert werden. Zudem wurde die steuerliche Behandlung von Kapitallebensversicherungen neu ausgehandelt. Finnland plant für 2005, die Besteuerung von Renteneinkommen anzupassen, jedoch die Abzugsmöglichkeiten bei der Altersvorsorge zu verschärfen. Frankreich hat die Neubildung einer zweiten Säule durch steuerliche Anreize unterstützt. Grossbritannien führte 1999 steuerbefreite Investitions- und Sparpläne für die Altersvorsorge ein. Irland hat die Unterstützung zwischen 2001 und 2003 ausgebaut. Italien tat dies 2001. Seit 2000 unterstützte Japan steuerlich mehrmals das private Pensionssystem sowie Investitionen in Wertpapiere für die Altersvorsorge. Österreich führte 2002 ein steuerlich attraktives Altersvorsorgemodell ein. Spanien erhöhte seit 1998 mehrmals die Steueranreize; Gleiches taten die USA 2001.

⁶ Insbesondere Massnahmen für Expatriates konnten unter anderem in folgenden Ländern registriert werden: Australien plant eine befristete Steuerbefreiung für 2004. Belgien hat 2001 die Expatriate-Besteuerung verbessert. Finnland hat die privilegierte Expatriate-Besteuerung zwar 2000 aufgehoben, doch bereits 2001 wieder eingeführt und plant nun eine Verlängerung der Pauschalbesteuerung im Zusammenhang mit den kommenden Reformmassnahmen für 2004/2005. Frankreich versucht, die Belastung für internationale Kaderleute auf ein Minimum zu reduzieren. Luxemburg hat 2002 das Regime diesbezüglich verbessert. In Schweden sind 25 Prozent der Expatriate-Gehälter von 2001 bis 2004 steuerfrei. Spanien führte 2004 eine attraktive Besteuerung dieser Gehälter ein. Schliesslich befreien auch die Niederlande bei Expatriates 30 Prozent der Gehälter von der Einkommenssteuer.

⁷ Als Grundlage für die Ausführungen wurden schwerpunktmässig die OECD Revenue Statistics 1995–2002, die OECD Taxing Wages 2002–2003 und 2001–2002 sowie die Studie der EU-Kommission (2003) zu den Steuerstrukturen der EU verwendet.